

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis: vierjähriglich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla

Fr. 138.

Freitag den 16. November 1906.

5. Jahrgang.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. November 1906.

* Am Vortage und am Totensonntag sind Konzerte und andere gesellige Versammlungen, insbesondere Tanzveranstaltungen, darunter auch Privatbälle, weiter theatralische Vorstellungen und Schauspiele, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Scheibenschießen (am Totensonntag jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen) untersagt. Doch wird vorausgesetzt, dass zu den theatralischen Vorstellungen, die am Totensonntag wie auch am Vorabend des Vortages zur Aufführung kommen, nur angemessene ernste Stücke gewählt werden. An den Vorabenden der beiden Festtage sind gleichfalls Tanzveranstaltungen, darunter Privatbälle, am Vorabend des Vortages auch Konzertkunst und sonstige mit Musikbegleitung verbundene gesellige Versammlungen verboten, die Aufführung ernster Musikstücke jedoch gestattet. An den genannten beiden Festtagen und ihren Vorabenden ist ferner die Abhaltung und öffentliche Ankündigung von Gast- und Schankfeiern besonders dem Vergnügen gewidmeter Veranstaltungen, wie Schlachtfeste, Schmäufe, Stafetturiere etc. nicht gestattet. Auch ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art an diesen beiden Tagen gänzlich verboten.

* Wir kommen den Beginn der eignlichen Weihnachtszeit plötzlich nahe, kommenden Sonntag über acht Tage haben wir den Gedächtnistag für die verstorbenen in der evangelischen Kirche und dem letzten Sonntag im Kirchenjahr, und dann heißt mit der Adventszeit auch das ganze frohe, immer schöne Weihnachtstreiben an. Vorsichtige Leute, namentlich die Damenvolt, wenn sie die Herstellung von allerlei Weihnachtsgeschenken ins Auge gefasst hat, machen sich schon früher mit dem Herannahen der großen Festszeit vertraut und sie späten schon von der November-Mitte ab nach dem Neuen und Allerneuesten, was sie später als Weihnachts-Angebote bringen können.

Dresden. In der riesigen Ledersfabrik von Heinrich Bierling, G. m. b. H., ist am Sonnabend ein Ausstand ausgebrochen. Der Grund hierzu war, dass ein Arbeiter, der schon wiederholt zu Differenzen Veranlassung gegeben hatte, gefeuert worden war, weil er einen anderen Arbeiter ohne Recht der Veranlassung angegriffen und geschlagen hatte. Die Rücksicht erfolgte erst nach genauer Untersuchung des Falles und Gegenüberstellung beider Arbeiter, wobei der Angeklagte in allen Teilen eingestehen musste, dass er ohne jeden Grund und ohne gereizt worden zu sein, den anderen geschlagen hat. Hervorzuheben ist noch, dass beide Arbeiter in verschiedenen Gruppen ihre Beschäftigung hatten und somit eine direkte Auseinandersetzung zwischen beiden nicht vorlag. Nachdem der Arbeiterausschuss von der Fabrikleitung die Rücknahme der Rücksicht verlangt, diese aber abgelehnt worden war, legte der größte Teil der Arbeiterschaft, welcher dem Verbande der Ledernerbeiter angehört, ohne Rücksicht auf die vereinbarte achtjährige Rücksicht und demnach unter Kontrollenbruch plötzlich die Arbeit nieder.

Königsbrück. Auf dem Gefechtschießplatz bei Königsbrück wird in der Zeit vom 19. bis mit 29. November das Königliche Infanterie-Regiment Nr. 178 täglich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags Einzel- und Gruppenschießen abhalten.

Bautzen. In der Nähe des Güterbahnhofs in Bautzen stürzte sich am Montag ein aus Schweden in Schlesien stammender Knopfmacher mit gesäumtem Messer auf einen einen Tag vor ihm liegenden Fleischergesellen mit dem Rufe „Das ist oder das Leben!“ Durch schwere Flucht brachte sich der Besuchte in Sicherheit. Mit mehreren Männern

versorgte er bald darauf den Straßenräuber. Dieser wurde eingeholt und der Polizei übergeben.

Weissen. Ein Fall von Profelytenmord (Verleumdung) wird aus Weissen berichtet. Ein katholischer Gemeindegeistlicher, der mit einer evangelischen Frau verheiratet und im Besitz eines evangelisch getauften und erzeugten Kindes war, wünschte, da er sein Ende erwartete, den Besuch eines katholischen Geistlichen. Dieser, der Pfarrer Bodenburg von St. Vennum, suchte aber, bevor er dem Sterbenden die Erbarmung der Religion spendete, die Sicherung von der Frau des Kranken zu erhalten, das das Kind katholisch erzogen würde. Da dieses Verlangen von der Frau entschieden zurückgewiesen wurde, erklärte der Geistliche, dass er dann auch ihrem Manne nicht die Sterbeframente reichen könnte, und verließ die Wohnung. Als dann späterhin der Tod des Mannes von seiner Frau beim katholischen Pfarramt angezeigt wurde, bemerkte ein anderer Geistlicher, dass die Beerdigung wohl besser durch die evangelische Geistlichkeit vollzogen würde, da der Verstorbene wohl mehr zur evangelischen als zur katholischen Kirche hingeneigt habe. Dieses geschah denn auch und ein evangelischer Geistlicher vollzog die Beerdigung des von seiner eigenen Kirche lieblos behandelten. In vorstehender Weise wird der Vorfall vom „Weissen Tageblatt“ dargestellt, welches darauf vom Pfarrer Bodenburg eine Zuschrift erhielt, in der dieser den Sachverhalt zugibt und erklärt, dass jede Kirchengemeinschaft das Recht habe, gemäß ihrer eigenen Sitten mit ihren Mitgliedern zu verfahren. Wenn einem Mitglied einer religiösen Vereinigung diese Bestimmungen nicht gefallen, dann stände es ihm frei, in gefunden wie in frakten Tagen diese Gemeinschaft zu verlassen. Das „Weissen Tageblatt“ bemerkte dazu mit Recht, dass derartige Sitten nicht dem Geiste Christi und dem Geiste unserer Zeit entsprechen. Die Wahnsinn des Wortes, dass der Hochmut der Priester der Religion mehr schadet als die Skepsis der Philosophen, wird durch diesen Vorfall wieder beleuchtet.

Großenhain. Im heutigen Amtsgerichtsgefängnis entledigte sich in der Nacht zum Donnerstag die wegen Brandstiftungsverdacht seit Montag in Untersuchungshaft befindliche Bewohnerin der Berliner Straße, deren Ansichten am Sonntag Abend ein Raub der Flammen wurde. Der ebenfalls in Untersuchungshaft genommene Chemann der Jugend aus dem Leben Geschleuderten leugnet dem Vernehmen noch immer noch die ihm mit zur Last gelegte Tat.

Döbeln. Mit welchem Rossfirement mitunter Beträgerien ausgeführt werden, beweist wieder einmal folgender Fall, der in Döbeln vorgekommen ist: Vor einigen Tagen meldete ein in Fischendorf wohnhafter Förster bei einer Döbelner Sternbörse, deren Mitglied er und seine Frau ist, dass die letztere gefordert sei und er um Auszahlung des Sterbegeldes bitte. Den Worten wurde selbstverständlich Glauben geschenkt und das Sterbegeld in Höhe von 35 M. ausgezahlt. Wenige Tage darauf erschien auf der Sternbörse wieder eine Frau mit der Anzeige, dass sich aus Gram darüber, dass seine Frau gestorben sei, der Förster entledigt habe, sie bitte um Auszahlung des Sterbegeldes. Dem Kassierer war die Sache diesmal doch nicht ganz gehauert und er veranlasste die Frau zunächst zur Beibringung einer Sterbeurkunde. Gleichzeitig wurden aber auch Ermittlungen angestellt über den wirklichen Tod der Chefin und da stellte es sich heraus, dass beide Chefsleute frisch und gesund sich in Fischendorf ihren Daseins freuen. Die Todeserklärungen waren also nur vorgespielt, um sich widerrechtlich einen Vermögensanteil zu verschaffen, was ja in einem Falle auch gesungen war. Der Staatsanwalt wird dem

zuberen Chepar sicher nun begreiflich machen, dass man mit dem Tode nicht so leichtfertig spielen darf.

Waldheim. Es ist eine Verübung für die gesamte Welt, wenn ein Schauspiel wie Dittich, der nenn' Frauenmorde auf dem Gewissen hat, und trotzdem nicht unter dem Siegel des Schauspielers zu sterben brauchte, weil er für unzurechnungsfähig erklärt wurde, in einer Weise unzählig gemacht werden ist, doch er nach menschlichem Ermessens nicht wieder die Freiheit gewinnen kann. Dittich wurde jüngst unter Beobachtung außerordentlicher Sicherheitsmaßregeln zu dauernder Internierung in die Irrenabteilung des Zuchthauses zu Waldheim eingeliefert. Dort ist er in einer Holzszelle untergebracht und wird trotz seiner bei früheren Ausbrüchen aus der Irrenanstalt Herzberg bewiesenen Schläue die Freiheit nie wieder erlangen, da diese Irrenstation sich in einem Flügel des Zuchthauses befindet und somit nicht nur gegen die Außenwelt vollständig abgeschlossen ist, sondern auch den strengen Ueberwachungssystem des Strafanstalt mit unterlegt. Da Dittich indessen kräftigster und anscheinend auch normalen Gesundheit ist, so wird er zu den Arbeitern der Zuchthäuser mit herangezogen. Jedenfalls darf die Welt aufatmen, dass sie diesen furchtbaren Verbrecher nun in sicherem Gewahrsam welt.

Chemnitz. Die hiesigen Bahnumbauten machten die Befestigung dreier alter Eisenbahnbrücken an der Ostrastraße, Bernsdorfer Straße und Reichenecker Straße notwendig. Der Abbruch der leichten Brücke wurde im Hinblick auf den dortigen starken Verkehr beobachtet vorgenommen. Zu diesem Zweck rückte ein Pionierkommando aus, das für die Sprengung der Brücke gleichzeitig eine wertvolle praktische Übung darstellte. Das Pionierkommando traf unter Führung des Oberleutnants Bergmann aus Riesa ein und bestand aus 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 2 Unteroffizieren und neun Pionieren des Riesaer 2. Pionierbataillons Nr. 22. Zur Sprengung war auch ein Geheimer Bourrat aus Dresden, sowie zahlreiche andere Herren der Baubehörde erschienen. In dem mittleren Pfosten, den beiden Bogen und dem linken Widerlager der Brücke waren insgesamt 40 Sprengkörper angedrückt, in die 200 Sprengkörper, jeder mit 230 Gramm Sprengstoff gelagert wurden. Die Sprengung, die elektrisch durch Glühzünder vorgenommen wurde, geschah unter furchtbarer Detonation. Ein ungeheure Steinregen erfolgt, indem wurde nur ein Teil der Brücke zerstört, wodurch eine teilweise Wiederholung der Sprengarbeiten nötig wurde und die Bahnzüge eine Verzögerung von über eine halbe Stunde erlitten. Die zweite Detonation war noch gewaltiger als die erste. Der durch die Sprengung in der Umgebung der Brücke angerichtete Schaden ist dank der getroffenen Anordnungen gering, dennoch wurden in den nächstgelegenen Gebäuden zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert, ein Stahlzahn, eine in der Nähe befindliche Verkaufsstube wurde zerstört. Ein älterer Beamter, der unter einer Ladentüre innerhalb der Absperrung stand, wurde von einem der niederschlagenden Steine getroffen und verletzt.

Bautzen. Beim Durchstreifen eines Fichtenwaldes in Dörrsdorf wurden, unter einer Fichte verdeckt, in einem Rästchen 4 Taschenuhren und 2 Uhrketten gefunden. Vermutlich rührten die Wertgegenstände von einem Viehstahl her.

Steinbach bei Seiffen. Wegen Verdachts Meineide geleistet zu haben, wurde der Fabrikbesitzer Schleider und der Holzdrückeler Drey verhaftet und dem Gerichtsgefängnis Sandau zugeschickt.

Jägersgrün. Eine Ziegenzuchtenhöflichkeit ist hier gebildet worden, ihre Aufgabe ist, durch die Einführung frischen Blutes die Ziegenzucht in der hiesigen Gegend zu heben. Zu diesem

Zwecke ist eine Anzahl Rehziegen nebst Zuchtdox aus Niedersachsen bezogen worden. Das Unternehmen findet auch seitens des Staates finanzielle Unterstützung.

Hohenstein-Ernstthal. Im benachbarten Dorf Hohenstein schätzte, aus Anlass des Kirchweihfestes, der dort wohnende Gutsbesitzer Emil Sonntag Fische, wobei er sich mit dem Messer eine kleine Wunde an der Hand zog. Nach einigen Tagen schwoll plötzlich der ganze Arm bedenklich an, und trotzdem Sonntag sofort den Arzt zu Rate zog war dem 50 Jahre alten Mann nicht mehr zu helfen. Die Blutergiftung war schon so weit vorgeschritten, dass der kräftige Mann nach dreieinhalb Stunden starb. Er hinterließ eine Frau und 3 Kinder.

Leipzig. Eine ganze Anzahl Diamanten, Saphire, Rubinen und wertvolle mit Edelsteinen besetzte Schmuckstücke wurden in dem Bett eines 24-jährigen Barbiers Schwerner aus Kanin (Russisch-Polen) vorgefunden. Er wurde verhaftet, als er einen Teil der Segenstände verkaufen wollte. Über den Erwerb macht er die widersprechendsten Angaben.

Schkeuditz. Am Donnerstag erlöste sich hier mittels Revolver der 14-jährige Schulknabe Nehlsorn. Furcht vor Strafe durstete die Ursache der Tat gewesen sein. Der jugendliche Selbstmörder hatte einen bei seinen Eltern wohnenden Schlossdurchen etwa 20 M. aus dem Koffer gestohlen, das Geld verlor und sich für den Rest jedenfalls die Schusswaffe gekauft, mit der er sich dann den Tod gab.

Schönheide i. Erzg. Seit ca. 11 Wochen dauert nun der Kampf in der Blütenindustrie und trotzdem ist an ein Ende desselben noch nicht zu denken. Die Zahl der Streikenden nimmt stetig zu, obwohl viele Arbeiter und Arbeiterinnen anderweitig in Arbeit getreten sind. In den letzten Zeiten schlossen sich dem Streikenden auch ca. 150 Heimarbeitnehmer und Arbeiterinnen an. Die Produktion hier und in Rothenkirchen steht auf einem niedrigen Standpunkt. Der Streik schlägt auf beiden Seiten sehr Wunden, und es wäre ein baldiges Ende im Interesse der Allgemeinheit nur wünschenswert.

Plauen. Die Sektion des neunjährigen Sohnes des Fleischermeisters Reibhardt hat ergeben, dass der Knabe an Alkoholvergiftung gestorben ist. Wie wir mitgeteilt haben, ist dem Jungen, der an Schatzekrankheit war, durch den Plauener „Naturheilkundigen“ Unterberger Alter Cognac eingesofft worden, damit er zum Schulanfang kommen sollte.

In den späten Nachmittagsstunden des Dienstags sind die Personalien des Selbstmörders, welcher von der Elsteralbrücke sprang, festgestellt worden. Es ist der 20-jährige Sohn Walter des hiesigen Fischer's Roth. Das Motiv zu der schrecklichen Tat ist noch nicht festgestellt.

— 100 Flaschen Wein, ein Fass Branntwein, Bier und Selt wollte die 26-jährige Inhaberin eines „alkoholfreien“ Cafés in Plauen im Vogtland für ihren Privatgebrauch sich zugelegt haben. So behauptete diese „alkoholfreie“ Wirtin wenigstens vor dem Schöffengericht, vor dem sie sich wegen Schanzvergehen, Übertretung der Polizeistunde etc. zu verantworten hatte. Das Gericht traute jedoch der jungen Witwe diesen Haushalt zu günstigen Getränken nicht zu, zumal aus Zeugenaussagen hervorging, dass nach Eintreten der Polizeistunde, wenn die Gaststube geschlossen war, oft noch lustige Becherereien stattgefunden hatten. Es erkannte daher auf Einziehung der von der Polizei beschlagnahmten Getränke und auf Verhängung einer Geldstrafe von 50 M.

Markneukirchen. Von einem harten Schicksalschlag ist der Schleifermeister Stark betroffen worden, indem er in der Nacht zum 7. November plötzlich vollständig erblindet ist.